

Die Säkularisation des Franziskanerklosters St. Luzen und des Kollegiatstifts St. Jakobus

1.9.3 PÄPSTLICHES BREVE ZUR GEWINNUNG DES PORTIUNKULA- ABLASSES

Am 18. Februar 1899 erhielt die St. Luzenkirche auf die Dauer von 7 Jahren durch päpstliches Breve das Privilegium des Portiunkula-Ablasses. Die Taxe für das Breve mit Porto betrug 11,70 Mark²³⁷.

1.9.4 EINDRÜCKE

Im Jahr 1900 schrieb Heinrich Hansjakob in dem Buch „Verlassene Wege“ seine Eindrücke von einem Besuch in St. Luzen nieder:

„Mein Weiterweg führte mich wieder hinab in das Thal der Starzel. Hier angekommen, machte ich noch einen kurzen Abstecher zur ehemaligen Franziskanerklosterkirche St. Luzen (Lucius), deren Inneres man mir als ein Kleinod der Renaissance bezeichnet hatte.

Im Klosterhof unter einer Linde saß der alte Wächter des Heiligtums und ließ sich rasieren, denn es ist Samstag heute. Als er sich erhob, glaubte ich einen greisen chinesischen Mandarin vor mir zu sehen. Er ist auch klug wie ein solcher und weiß sich seinen Lebensunterhalt auf alle Art zu verschaffen. Den Hechingern stellt er in der Weihnachtszeit nach alter Franziskanerart eine Krippe in der Kirche auf; in der Charwoche errichtet er ein heiliges Grab; beidemal aber vergißt er nicht, eine Opferbüchse aufzustellen für sich, den Hirten an der Krippe und den Wächter am Grabe.

Auch die sonst im Jahre seinem Heiligtum sich nahen, sind ihm tributpflichtig. Der Mann gefällt mir. Er führt den Kampf ums Dasein mit Geist und Poesie. –

Das Kloster wurde von dem Grafen Eitel Fritz IV. von Zollern²³⁸ in den Jahren 1586–1589 an Stelle eines zerfallenen Nonnenklosters errichtet. Das Innere der Kirche ist ein Kabinettstück des Renaissancestils, zwar nur in Stuck, aber reizend. Für einen Bettelorden war es fast zu schön. Eine Renovation thät übrigens not.

Die Klostergebäude, welche einst einem großen Konvent von Mönchen dienten, sind heute in eine Brauerei umgewandelt, die sich unpassender Weise mit dem Namen »St. Luzen« schmückt; denn der heilige Lucius, der Apostel von Chur=Rhätien, hat mit Brauereien, Fabriken und sonstigen Dividendengeschäften wahrlich nichts zu thun. –²³⁹

Trotz aller Anhänglichkeit der Gläubigen an der St. Luzenkirche ordnete das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg 1908 an, dass das Allerheiligste dort nicht mehr aufbewahrt werden dürfe. Vom 25. April 1908 an wurde dies beachtet²⁴⁰.

237 HOLL (wie Anm. 115) S. 168 mit dem Hinweis: „(Akten.)“

238 – den wir Eitelfriedrich I. von Hohenzollern-Hechingen nennen –

239 HEINRICH HANSJAKOB: Verlassene Wege. Reiseerinnerungen. Stuttgart 1902. S. 342 f.

240 HOLL (wie Anm. 115) S. 195.